

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
 Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau



**Bayerische
 Ingenieurekammer-Bau**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2016

Gewinner kommen aus Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken

Bayerischer Denkmalpflegepreis vergeben

In feierlichem Rahmen wurde am 15. September im Neuen Schloss Schleißheim der Bayerische Denkmalpflegepreis vergeben. Seit 2008 zeichnet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau alle zwei Jahre Bauherren aus, die sich in besonderer Weise um den Erhalt eines Baudenkmals verdient gemacht haben. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist Partner des Preises.

Der Preis ist aufgeteilt in die Kategorien Öffentliche und Private Bauwerke und wird in Gold, Silber und Bronze vergeben. Für die Preisträger in der Rubrik Private Bauwerke steht zusätzlich ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro bereit.

Leistungen der Ingenieure im Fokus

Insgesamt 41 Bauwerke wurden der Jury des Bayerischen Denkmalpflegepreises zur Prüfung eingereicht. Ein besonderes Augenmerk bei der Vergabe des Preises galt den herausragenden Leistungen der Ingenieure, die maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung



Oben: Alle Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises; unten: Staatssekretär Gerhard Eck und Kammerpräsident Dr. Schroeter. Fotos: Benedikt Haack

gen beigetragen haben. Die Gewinner des deutschlandweit einzigartigen Preises kommen dieses Jahr aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken.

„Die Sanierung denkmalgeschützter Bauwerke ist die Königsdisziplin im Bereich Bauen im Bestand. Dass Ingenieure diese ausgezeichnet beherrschen, hat auch die Qualität der zahlreichen hochwertig sanierten Objekte gezeigt, die für den Preis bei unserer Kammer eingereicht wurden“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Konstruktives Miteinander

Gerhard Eck, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, gratulierte den Preisträgern zu ihrer Auszeichnung: „Historische Baudenkmäler sind eindrucksvolle Zeugen ihrer Zeit und prägen das Erscheinungsbild unserer

bayerischen Heimat. Überzeugende Ergebnisse in der Denkmalpflege hängen entscheidend davon ab, ob die mitwirkenden Akteure als Team zusammenarbeiten.“

Preisträger in Broschüre vorgestellt

Details zu allen Gewinnern finden Sie in der kostenfreien Broschüre zum Bayerischen Denkmalpflegepreis. Bestellen Sie einfach online.

bayerischer-denkmalpflegepreis.de



Inhalt	
Gewinner im Überblick	2
Treffen mit Architektenkammer	3
Arbeitskreis Denkmalpflege	4
Musterbauordnung in Bayern	5
Aus den Regionen	6
Kammer trifft Journalisten	7
Zukunft des Ingenieurs	7
Recht	8-9
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

Zwei Kategorien - sechs Preisträger: dreimal Gold, einmal Silber, zweimal Bronze

Denkmalpflegepreis 2016: Die Gewinner



Gold Öffentliche Bauwerke

Kloster Raitenhaslach, Burghausen

Das Tragwerk war eine der besonderen Herausforderungen bei der Sanierung des Kloster Raitenhaslachs. Das Highlight der Sanierungsmaßnahmen ist die nahezu unsichtbare Verstärkung der Hängekonstruktion für die reich bemalte Wand im »Papstzimmer«, welches mit vielen Fresken versehen ist.

Bauherr: Stadt Burghausen

Ingenieure/Architekten: Barthel & Maus, Beratende Ingenieure; Ingenieurbüro Hausladen; Architekturbüro Rieger; IPROconsult GmbH



Gold Private Bauwerke

Holocaust-Gedenkstätte, Landsberg

Die einsturzgefährdeten Bereiche der Tonröhrengewölbe der Holocaust-Gedenkstätte wurden mittels einer eigens für das Projekt entwickelten Spezialverdübelung verbunden. Die mutige Vorgehensweise bei der nur konservierenden Behandlung der Tonröhren sind preiswürdig.

Bauherr: Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung e.V.

Ingenieure/Architekten: Barthel & Maus, Beratende Ingenieure; Dipl.-Ing. Arch. Franz Hölzl



Gold Private Bauwerke

Schloss Weißenstein, Pommersfelden

Für das bereits bei Errichtung unvollständige Tragwerk wurde eine optisch unauffällige, aber technisch optimierte Lösung für die Instandsetzung entwickelt. Die Tragwerkergänzungen fügen sich hervorragend in das historische Großtragwerk ein.

Bauherr: Gemeinnützige Stiftung Schloss Weißenstein in Pommersfelden

Ingenieure/Architekten: Ingenieurbüro Burges + Döhning; AG Turek + Achternkamp; Romstedt - Technologien für Restauratoren GmbH



Silber Öffentliche Bauwerke

Pfarrkirche St. Maria Loreto, Ramsau

Schwerpunkt war die Sanierung der Kuppel und der zugehörigen Balkendecke, welche erheblich verformt war. Subsidiärkonstruktionen wie diese könnten sowohl in der technischen Detailierung als auch im Gesamteindruck Element der Raumgestaltung werden, lobte die Jury.

Bauherr: Staatliches Bauamt Rosenheim

Ingenieure/Architekten: Barthel & Maus, Beratende Ingenieure; Henke, Rapolder, Frühe Ingenieurgesellschaft



Bronze Öffentliche Bauwerke

Nördliche Karlsbrücke, Nürnberg

Um 1486 aus Sandstein erbaut ist die Nördliche Karlsbrücke die älteste erhaltene Brücke Nürnbergs. Die 1930 begonnenen Verstärkungen der Steingewölbe mit Spritzbetonschalen sind bereits selbst ein Technikdenkmal. Mit dem Einbau geeigneter Verpresspfähle wurde die Brücke mit geringeren Kosten als bei einem Neubau gerettet.

Bauherr: Stadt Nürnberg, SÖR

Ingenieure/Architekten: TÜV Rheinland, LGA Bautechnik GmbH



Bronze Private Bauwerke

Ehemaliges Bürgerhaus, Freising

Das ehemalige Freisinger Bürgerhaus wurde Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut, 1935 wurden Grundriss, Fenster und Decken ungünstig verändert. Die gefundenen Lösungen bestechen durch ihre zurückhaltende Unaufdringlichkeit bei Beachtung der historischen Elemente und Strukturen.

Bauherren: Gaby und Georg Reiter

Ingenieure/Architekten: Beratende Ingenieure Brandl + Eltschig Tragwerksplanung GmbH; Deppisch Architekten; GEKO

Fotos: TU München, Roman Wölk, Berthold Werner, Jürgen Hubrich, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Sebastian Schels

Parlamentarische Gespräche, E-Vergabe und neue Aufgaben für die Geschäftsstelle

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 26. September.

Novellierung ZVEnEV

Zur Erfüllung der Verpflichtung der Länder zur Benennung einer Kontrollstelle zur Stichprobenkontrolle für Energieausweise und Inspektionsberichte über Klimaanlage tritt zum 01.10.2016 eine entsprechende Verordnung in Kraft, nach der die BaylkaBau nun zuständige Kontrollstelle für diese Aufgaben ist. Der Vorstand informiert sich über den Stand der internen Vorbereitungen und der Stellenbesetzung.

E-Vergabe

Sehr intensiv berät der Vorstand auch über das nicht zuletzt aus dem E-Go-

vernmentgesetz herzuleitende Erfordernis, die Repräsentanz der Kammer im digitalen Raum weiter zu stärken. Nur so könne die Kammer zukunftsgerichtet auch ihren wachsenden Dienstleistungsaufgaben gegenüber den Mitgliedern weiter gerecht werden. Möglichkeiten, diesen Anforderungen zu entsprechen, werden erörtert.

Parlamentarisches Frühstück mit CSU

Am 1. Dezember trifft sich der Vorstand der Kammer mit Abgeordneten der CSU-Landtagsfraktion zu einem parlamentarischen Frühstück. Vorrangige Gesprächsinhalte werden die Themen Prüfsachverständige für baulichen Wärmeschutz sowie der Erhalt von Planungskapazitäten für Verkehrswege in Bayern sein.

Parlamentarischer Abend in Brüssel

In der Bayerischen Vertretung in Brüssel soll im März 2017 ein Parlamentarischer Abend stattfinden. Neben dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer wird planmäßig auch der bayerische Kammerpräsident an der Veranstaltung teilnehmen.

Ausländische Berufsabschlüsse

Der Vorstand informiert sich über die Arbeit im neu geschaffenen Referat Berufsanerkennung. Seit Inkrafttreten des neuen Ingenieurgesetzes am 20. Juli wurden 29 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der Kammer gestellt. 17 Anträge wurden bisher genehmigt. Mit weiteren etwa 15 Anträgen ist demnächst zu rechnen. *rac/amt*

Antrittsbesuch der neuen Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Kammerpräsidenten treffen sich

Antrittsbesuch der neuen Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart kam gemeinsam mit Geschäftsführerin RA Sabine Fischer zum Gespräch mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek am 7. September in die Münchner Geschäftsstelle.

Die Rosenheimerin Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart wurde am 1. Juli 2016 zur neuen Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer gewählt. Sie folgt auf Dipl.-Ing. Architekt Lutz Heese, der dieses Amt seit 2003 inne hatte.

Viele Gemeinsamkeiten

Die Präsidenten der beiden Kammern, Dr. Schroeter und Frau Degenhart, gehören beide schon länger dem Arbeitskreis Demografischer Wandel der Obersten Baubehörde an. Frau Degenhart engagiert sich außerdem in der Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern (VKIB), wo die Bayeri-



Die Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Christine Degenhart (Mitte) mit den Geschäftsführerinnen Dr. Ulrike Raczek und RA Sabine Fischer.

sche Ingenieurekammer-Bau durch das ehemalige Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy vertreten ist.

In der Arbeitsgruppe VgV-Verschlanung sind ebenfalls Mitglieder beider Kammern aktiv. Dort werden Vorschläge erarbeitet, wie die VgV in der Praxis einfacher gestaltet werden könnte. Bislang gab es 21 Sitzungen der Arbeitsgruppe.

Die Mitarbeit in diesen Gremien veranschaulicht exemplarisch, dass beide Kammern schon lange an einem Strang ziehen, wo immer es um wichtige Aspekte des Bauens geht.

Dies soll auch so bleiben und wo möglich noch weiter intensiviert werden, so die Bilanz des ersten Treffens zwischen Frau Degenhart und Herrn Dr. Schroeter. *amt*

Aktuelles aus dem Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

Leitfäden zum Umgang mit Baudenkmalern

Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand hat sich während der letzten Monate u.a. mit der Überarbeitung eines Heftes aus der Reihe „Denkmalpflege Informationen“, Sonderinfo „Baumaßnahmen an Baudenkmalern“, befasst.

In dieser Publikation, die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege veröffentlicht wird, ist der Ablauf der sogenannten „Bauvorbereitenden Maßnahmen“ mit den jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erläutert. Die Broschüre stellt damit einen verbindlichen Leitfaden für die Herangehensweise bei der Instandsetzung von Baudenkmalern dar.

Barrierefreiheit im Baudenkmal

In der gleichen Reihe der „Denkmalpflege Informationen“ wird eine Veröffentlichung zur „Barrierefreiheit im Baudenkmal“ erscheinen. Die Veröffentlichung enthält neben Auszügen aus den einzuhaltenden Normen und gesetzlichen Regelungen auch zahlreiche Praxisbeispiele gelungener Modernisierungen, bei denen die barrierefreie Erschließung ermöglicht wurde.

Die Broschüre wurde in enger Zusammenarbeit mit dem VKIB, Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern, ausgearbeitet, um auch die Belange der direkt Betroffenen angemessen zu berücksichtigen.

101 Fragen und 101 Antworten

Eine weitere Aufgabe des Arbeitskreises bestand in der Überarbeitung der Veröffentlichung „101 Fragen und 101 Antworten“. In der Broschüre werden wesentliche rechtliche Aspekte erläutert und in einem Handbuch für die Baustelle bzw. für den Büroalltag zusammengefasst.

Neu eingefügt wurde der Begriff der Verwirkung, der gerade bei Rechnungen für Ingenieurleistungen von Relevanz sein kann.

Die Broschüre kann ab sofort kostenfrei über die Website der Kammer bestellt werden.

> www.bayika.de/download

Dipl.-Ing.(FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser



Der AK veröffentlicht viele Broschüren.

Foto: bayika

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing.(FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam
 Dipl.-Ing. Günter Döhring
 Reg.Dir. Wolfgang Karl Göhner
 Dipl.-Ing. (FH) Eduard Knoll
 Dr.-Ing. Florian Koch
 Dipl.-Ing. (FH) Egon Kunz
 Dipl.-Ing. Julia Ludwar M.A.
 Dipl.-Ing. Univ. Mathias Pfeil
 Prof. Dr.-Ing. habil. Karl Georg Schütz
 Dr. Bernd Vollmar
 Vorstandsbeauftragter:
 Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Kammermitglied an der Spitze der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Peteranderl neuer HWK-Präsident

Dipl.-Ing. Univ. Franz Xaver Peteranderl wurde am 14. September 2016 mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten der Handwerkskammer für München und Oberbayern gewählt.

„Dass mit Franz-Xaver Peteranderl ein Bauingenieur und Mitglied unserer Kammer nun Präsident der Handwerkskammer ist, freut mich außerordentlich.

Denn gerade am Bau geht es ja um die optimale Zusammenarbeit von Handwerk und Ingenieurwesen“, gratuliert Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Als oberste Herausforderung für das Handwerk sieht Peteranderl die Sicherung der Nachwuchs- und Fachkräfteversorgung.



Dr. Schroeter mit HWK-Präsident Peteranderl.
Foto: Benedikt Haack

Stand der Umsetzung der Bauproduktenverordnung BauPVO

Musterbauordnung MBO in Bayern

Nach dem Urteil des EUGH vom 16.10.2014 wurde die MBO zwischenzeitlich so angepasst, dass keine zusätzlichen nationalen Anforderungen mehr an „harmonisierte“ Bauprodukte, sondern Anforderungen an das Gebäude gestellt werden.

Die technischen Baubestimmungen und die Bauregellisten sollen von einer „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)“ abgelöst werden. Beide Dokumente wurden zwischenzeitlich zur Notifizierung bei der Kommission eingereicht, die MBO ist notifiziert.

Ü-Zeichen fällt voraussichtlich weg

Die Verhandlungen über die VV TB sind noch nicht abgeschlossen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitpunkt, die neuen Regelungen ab dem 16.10.2016 einzuführen, ist damit nicht zu halten. Ab diesem Zeitpunkt wird zwar das Ü-Zeichen voraussichtlich wegfallen, und

MBO

Musterbauordnung

es werden keine neuen bauaufsichtlichen Zulassungen mehr erteilt werden, die materiellen Anforderungen bleiben aber bestehen, d.h. die Anforderungen aus den abZ sind auf andere Weise zu erfüllen.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden sollen deshalb angewiesen werden, noch vorhandene Zulassungen als Grundlage für die Nachweisführung von Bauprodukten anzuerkennen, soweit sich die Herstellung der Bauprodukte seit Erteilung der Zulassung nicht geändert hat.

Umsetzungziel Anfang 2017

Umsetzungsziel für die bauaufsichtliche Einführung der VV TB und für die Änderung der Bayerischen Bauordnung ist derzeit Anfang 2017. Bis dahin gilt der alte Rechtszustand.

Mit Änderung der BayBO wird die VV TB in eine deckungsgleiche TB und Bauregelliste übersetzt werden.

Sobald das Notifizierungsverfahren mit der Kommission abgeschlossen ist, wird die Bayerische Ingenieurkammer-Bau Fortbildungsveranstaltungen für den neuen Rechtszustand anbieten.

Verantwortung des Planers steigt

Die Verantwortung des Planers wird erheblich größer werden, denn er muss die genehmigungsfähige Verwendbarkeit des Bauprodukts am Gebäude zum Beispiel durch Aufführen der notwendigen Leistungsmerkmale in der Ausschreibung definieren und vertraglich vereinbaren. *Dr.-Ing. Peter Henke*

So klappt es mit der Selbstständigkeit

Existenzgründertag am 25.10. in Nürnberg

Existenzgründung ist ein Thema, das viele Ingenieure bewegt. Der Traum vom eigenen Büro - ihn träumen viele. Damit der Traum aber auch Wirklichkeit wird und nicht alsbald wie eine Seifenblase zerplatzt, muss die Selbstständigkeit gut vorbereitet sein.

„Wer billig plant, baut teuer“, heißt ein bekanntes Sprichwort am Bau. Wer die Selbstständigkeit schlecht plant, kann schnell ein dickes Minus auf dem Konto haben. Unzureichende Vorbereitung und fehlende Informationen sind die häufigsten Ursachen für Misserfolg und Insolvenzen junger Unternehmen. Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., Ingenieurreferentin der Kammer, weiß, wie man diese Risiken minimiert.

Beratung zur Existenzgründung

Seit 2013 bietet die Bayerische Ingenieurkammer-Bau eine Existenzgrün-



*Irma Voswinkel im Beratungsgespräch.
Foto: bayika*

dungsberatung an. Individuelle Beratungstermine können jederzeit mit Frau Voswinkel vereinbart werden.

Info-Tag in Nürnberg am 25. Oktober

Regelmäßig finden zudem Beratungstage „Existenzgründung für Ingenieure im Bauwesen“ statt. Der nächste Ter-

min ist am 25. Oktober in Nürnberg. Besonderheiten einer Existenzgründung für Ingenieure im Bauwesen, Finanzierungsquellen und Fördermittel, steuerliche und rechtliche Aspekte sowie Marketing und Werbung stehen auf der Agenda.

Neben Frau Voswinkel informieren ein Steuerberater, eine Rechtsanwältin, ein Finanzexperte sowie ein Fachmann für Marketing und Werbung über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit.

Vom Ministerium gefördert

Der Beratungstag findet in Kooperation mit dem IFB, Institut für Freie Berufe, statt. Gefördert wird die Veranstaltung durch das Bayerische Wirtschaftsministerium. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro. Anmeldungen bitte online über die Kammer-Website. *amt*

www.bayika.de

Am 21. November stehen die Belange der Ingenieurgeologen im Fokus

1. Fachforum Ingenieurgeologie

Nicht nur im Straßen-, Brücken- und Tunnelbau sind Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau aktiv, sondern auch in der Ingenieurgeologie. Dieses Thema rückt die Kammer am 21. November mit einem eigenen Fachforum in den Fokus.

Die Ingenieurgeologie ist Teil der Ausbildung im Studium der Bauingenieure, aber auch ein komplett eigener baubezogener naturwissenschaftlicher Studiengang. Die Verwirklichung von Bauprojekten beinahe jeglicher Art und Größe erfordert eine dynamische und von gegenseitigem Verständnis geprägte Teamarbeit von Ingenieurgeologen und Bauingenieuren.

Mehrwert durch Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Disziplinen kann sehr stark verflochten sein und in einem Wechselspiel münden wie beispielsweise im Tunnelbau, oder stärker separiert sein wie bei der Erstellung geotechnischer Berichte, die von den Ingenieuren weiterverarbeitet werden, z.B. bei Gründungen. Darüber hinaus gibt es natürlich auch einige Bereiche, die die Ingenieurgeologen alleine oder



Ingenieurgeologie im Blickpunkt.

Foto: AlpTransit Gotthard AG

weitestgehend alleine bearbeiten, wie Problemstellungen zu geogenen Naturgefahren oder umweltgeotechnische Fragestellungen.

Der Mehrwert, der durch eine kompetente, interaktive Bearbeitung von Projekten durch Ingenieurgeologen und Bauingenieure entsteht, rührt von den unterschiedlichen Herangehensweisen: Dem naturwissenschaftlichen Ansatz einerseits und dem Ingenieurs-Ansatz andererseits.

Ziele des Forums Ingenieurgeologie

Das 1. Forum Ingenieurgeologie verfolgt mehrere Ziele. Es möchte einen Einblick in den aktuellen Stand der Ingenieurgeologie in Lehre und For-

schung, in der Bauausführung und in der Planung geben. Es will das Bewusstsein für diesen Fachbereich innerhalb der Kammer, aber auch in der Öffentlichkeit stärken. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Geologen gefördert und unterstützt werden, beispielsweise durch das Schaffen von Netzwerken.

Vom Urknall und dem Zufallsbaustoff

Univ.-Prof. Dr. habil. Kuroschi Thuro von der TU München spricht über die Ingenieurgeologie in der Lehre. Dr. Sebastian Willerich von Max Bögl informiert über den Weg vom „Zufallsbaustoff“ zum 4-D-Modell. Markus Bauer, Baugeologisches Büro Bauer GmbH und Ideengeber des Forums, thematisiert in seinem Vortrag die Entwicklung vom Urknall zur Planungsgrundlage. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter spricht ein Grußwort und geht auf die Bedeutung einer starken Berufsvertretung ein.

Anmeldungen sind bis zum 11. November möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular auf unserer Website. *amt bayika.de/va/Forum_Ingenieurgeologie*

Veranstaltungen in Ingolstadt, Landau und Augsburg

Drei neue Regionalforen im November

Das Erfolgsformat der Regionalforen wird geht weiter - mit drei Veranstaltungen allein im November. Mit den Themen Berufshaftpflicht und Vergabe kommen wir nach Ingolstadt, Landau und Augsburg.

Die Regionalbeauftragten Markus Amler, Bernhard Schönmaier und Oswald Silberhorn freuen sich auf Ihr Kommen.

Berufshaftpflicht in Ingolstadt

Am 9. November geht es in Ingolstadt um Bautechnische Nachweise und Bauordnungsrecht. Dipl.-Ing.(FH) Irma Voswinkel M.Eng., Ingenieurreferentin der Kammer, informiert über die wich-



tigsten Aspekte dieses Themas. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und der oberbayerische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler

stehen für Fragen zur Berufspolitik und der Kammer zur Verfügung.

Vergaberecht in Landau und Augsburg

Durch die Neu-Strukturierung des Vergaberechts hat sich für die Praxis der Ingenieurbüros einiges verändert. Auf den neuesten Stand des Vergaberechts bringt Sie Tobias Osseforth, Fachanwalt für Vergaberecht bei der Lutz | Abel Rechtsanwalts GmbH.

Am 15. November sind die niederbayerischen Kammermitglieder nach Landau an der Isar eingeladen, am 22. November gastiert das Regionalforum in Augsburg. Der Eintritt ist wie immer frei. *amt*

> www.bayika.de/de/regionen

Gute Stimmung beim Journalisten-Stammtisch der Kammer auf dem Oktoberfest

Lockerer Austausch mit Journalisten

Der direkte Draht zu Journalisten ist es, der der Kammer ermöglicht, wichtige Themen des Berufsstands ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Ein guter Rahmen, diesen direkten Draht zu festigen, ist der alljährliche Journalisten-Stammtisch, zu dem die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auf das Oktoberfest einlädt. Am 27. September war es wieder soweit.

Baulicher Schutz vor Terror

Sieben Journalisten aus den Bereichen Fernsehen, Radio und Print waren der Einladung gefolgt und diskutierten angeregt mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern über die verschiedenen Facetten und Herausforderungen des Ingenieurberufs.

Ein wichtiges Gesprächsthema war der bauliche Schutz vor Terroranschlägen. Erstmals in ihrer Geschichte war die Wiesn dieses Jahr von mobilen Schutzzäunen umgeben. Zusätzlich hatte die Stadt München ein Verbot für Rucksäcke und größere Taschen ausgesprochen. Jeder Wiesn-Besucher wurde vor Betreten des Festgeländes kontrolliert.



Welche Ingenieurthemen interessieren Journalisten?

Foto: bayika

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, der intensiv zu baulichen Schutzmaßnahmen vor Katastrophen forscht, gab hier Hintergrundinformationen, die auf großes Interesse stießen.

Weitere Themen, über die sich die Gäste der Kammer informierten, waren Denkmalpflege, Standsicherheit von Bauwerken, Wohnungsbau und bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Wetterextremen.

Wie entsteht eine Fernsehsendung?

Der Redaktionsleiter der Sendung „Münchner Runde“ im Bayerischen Fernsehen, Jürgen Schleifer, erklärte sich spontan bereit, 10 Kammermitgliedern einen Blick hinter die Kulissen der von ihm verantworteten Polit-Talkshow zu ermöglichen. Dies soll im Rahmen eines Regionalforums im Frühjahr 2017 erfolgen. Die Details zu diesem Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

amt

Podiumsdiskussion zur Zukunft des Ingenieurberufs

Quo vadis, Ingenieur?

Ist der Ingenieur eine aussterbende Spezies? Diese Frage diskutierten fünf erfahrene Experten auf Einladung des BDB Bayern am 23. September im Bauzentrum München.

Für die Kammer nahmen u.a. der 2. Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken und Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis an der Podiumsdiskussion teil.

Positives Bild in der Öffentlichkeit

„Geht nicht - gibt's nicht!“, so beschrieb Maria-Luise Scholz aus dem Arbeitskreis Heimat- und Sachunterricht der Kammer, wie beeindruckend Inge-



Maria-Luise Scholz, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Dipl.-Ing. Silke Bausenwein und Dr. Peter Burnickl (v.l.) Foto: bayika

nieurleistungen gerade für Schüler sind. Daher müsse man mit der Nachwuchsarbeit so früh wie möglich beginnen. Bei jungen Leuten trage die Kam-

mer mit ihrer intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu einem positiven Image des Ingenieurberufs teil, war sich Professor Gebbeken sicher. *str*

Recht

Nicht alles und das nur zum Teil

Es könnte so einfach sein mit der Honorarabrechnung, wenn denn der Auftraggeber aus dem möglichen Auftragsprogramm nicht wie mit dem Skalpell herausgeschält nur Bröckchen vergeben würde. Was dabei aber das Ganze und was nur Bröckchen ist, bedarf da schon einmal der gerichtlichen Entscheidung.

Ausgangspunkt war ein Ingenieurvertrag über den Neubau einer Abstellfläche für Flugzeuge, welche dort auch betankt und gewartet werden sollten. Da der Vertrag keine Leistungen der Genehmigungsplanung umfasste, das Bauvorhaben aber gleichzeitig Anforderungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz erfüllen musste, erhielt das Ingenieurbüro den zusätzlichen Auftrag, Wasserrechtsanträge zur Entnahme, Behandlung und Einleitung von Grundwasser aus Wasserhaltungen für die Wasserversorgungsanlage, die Flugbetriebsflächen und die Treibstoffversorgungsanlage zu erstellen.

Streit um 18.000 Euro

Das tat der Planer und berechnete den zusätzlichen Aufwand, indem er das Honorar für die Leistungsphase 4 mit 19.197,25 € ermittelte. Der Auftraggeber hielt davon jedoch nur 939,11 € für berechtigt, weil nicht die gesamte Genehmigungsplanung beauftragt worden sei, sondern nur die Stellung des wasserrechtlichen Antrags. Damit war das Ingenieurbüro nicht einverstanden und machte geltend, anstelle der nach der damals gültigen Fassung der HOAI vorgesehenen 5 % schon nur 4 % angesetzt zu haben, auch habe es nicht die gesamten anrechenbaren Kosten des Objekts angesetzt, sondern die Kosten, die Gegenstand der vertraglichen Beauftragung waren. Eine weitere Kürzung des Honoraranspruchs sei deshalb nicht gerechtfertigt.

Dem wollte das OLG Koblenz (Urteil v. 30.03.2012, 10 U 523/11) nicht folgen und korrigierte die Rechnung auf 3.311,26 €. Zunächst bestätigte es die übereinstimmende Auffassung der Parteien, dass Wasserrechtsanträge zur

Genehmigungsplanung gehören. Das habe den Ingenieur indes nicht berechtigt, die nahezu volle Leistungsphase 4 auf Basis der vollen anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Richter erinnerten daran, dass bei Teilaufträgen eine Reduktion sowohl in Hinblick auf den verkürzten Leistungsumfang als auch hinsichtlich des beauftragten Gegenstands zu prüfen ist. Dann berechne sich das Honorar einerseits nach den anrechenbaren Kosten des Teilobjekts, andererseits nur nach dem Anteil der Leistungsphase, welcher der in Auftrag gegebenen Teilleistung entspricht.

So auch im Streitfall: Die Wasserrechtsanträge betrafen nur die Teilobjekte Wasserversorgungsanlage, Flugbetriebsflächen und die Treibstoffversorgungsanlage, so dass nur deren Kosten anzusetzen seien. Weitere Teile des ursprünglichen Auftrags seien nicht Gegenstand der Leistungsphase 4 gewesen und dürften deshalb nicht in deren anrechenbare einfließen.

Gleichzeitig widersprach das Gericht der Auffassung des Ingenieurbüros, für diese Teilobjekte die nahezu ganze Genehmigungsplanung abrechnen zu können. Denn eine Beauftragung habe es nur für die Wasserrechtsanträge gegeben, nicht aber für alle in der Leistungsphase 4 enthaltenen Grundleistungen. Werden nicht alle Grundleistungen einer Leistungsphase übertragen, so darf für die übertragenen Leistungen nur ein Honorar berechnet werden, das dem Anteil der übertragenen Leistungen an der gesamten Leistungsphase entspricht (so schon BGH BauR 2009, 521). Den auf die Wasserrechtsanträge nach § 5 Abs. 2 HOAI 1996 (= § 8 HOAI 2013) entfallenden Leistungsanteil hat das Gericht nicht wie das Ingenieurbüro mit 4 %, sondern nur mit 1 % taxiert.

BGH-Rechtssprechung anwendbar?

Grundsätzlich zutreffend hat das OLG Koblenz auch in Bezug auf die anrechenbaren Kosten die Rechtsprechung des BGH übernommen (BauR 2006, 693, 696), wonach das Objekt im Sinne der HOAI durch den Vertragsgegen-

stand bestimmt wird. Allerdings setzt die Anwendung dieser Rechtsprechung voraus, dass weitere gleichartige Leistungen auch für die übrigen Teile des eigentlichen Objekts möglich sind.

In Einklang mit der HOAI?

Würde man den Auslöser für das Erfordernis der Genehmigungsplanung eines HOAI-Objekts für sich allein betrachten und bei umfänglicher Auftragserteilung im Übrigen die Leistungsphase 4 nur auf die Teile beschränken, welche allein Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Verfahrens sind, liefe dies auf eine Umgehung der Preisvorschriften der HOAI hinaus. Eine Beschränkung auf die anrechenbaren Kosten für die Wasserversorgungsanlage, Flugbetriebsflächen und die Treibstoffversorgungsanlage wäre deshalb nur dann vertretbar, wenn andere öffentlich-rechtliche Verfahren für die übrigen Auftrags Teile übertragen werden könnten, beispielsweise wenn die Abstellfläche im Übrigen Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens gewesen wäre und ein solches durch den Auftraggeber oder ein andere Büro bearbeitet worden ist.

Ähnliche Problematik bei TGA

Eine ähnliche Problematik birgt oft die Reduzierung der anrechenbaren Kosten für die Leistungsphase 4 in der Technischen Ausrüstung, wenn von mehreren Anlagen einer Anlagengruppe nach § 53 HOAI nur ein Teil Auslöser für das öffentlich-rechtliche Verfahren ist. Die Praxis mancher Auftraggeber differenziert insoweit zwischen genehmigungsrelevanten und genehmigungsfreien Anlagenteilen.

Höchstrichterliche Rechtsprechung zu dieser Sichtweise gibt es bislang nicht – im behandelten Flugplatzfall hatte das Büro zwar Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH eingelegt, im vergangenen Jahr aber wieder zurückgenommen. So bleibt es bei der bisherigen Übung etlicher Auftraggeber, nicht alles und davon nur Teile zu beauftragen. eb

Recht in Kürze

> Für die Beurteilung, ob ein Werk mangelhaft ist, kommt es nach einer durchgeführten Abnahme auf den Zustand des Werks zum Zeitpunkt der Abnahme an. Die Verletzung einer Prüfungs- und Hinweispflicht durch den Werkunternehmer ist kein Tatbestand, der eine Mängelhaftung begründen kann (BGH, Urteil v. 25.02.2016, VII ZR 210/13 – BauR 2016, 1033).

> Die für Werkunternehmer eines Bauvertrags geltende Obliegenheit, Bedenken beim Auftraggeber anzu-melden, besteht auch für Ingenieurbüros und begründet sich nicht auf einer analogen Anwendung von § 4 Abs. 3 VOB/B, sondern auf der Verletzung einer sich aus den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben (§ 242 BGB) ergebenden objektiven und subjektiven Verpflichtung, den Auftraggeber auf Bedenken gegen die gewünschte Art der Konstruktion hinzuweisen (OLG Köln, Urteil v. 14.05.2013, 15 U 214/11 – BauR 2016, 1059).

> Eine unzulässige De-facto-Vergabe kann auch im Falle von Vertragsänderungen nur innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss geltend gemacht werden. Auf den Zeitpunkt der Änderung kann für den Fristbeginn nur dann abgestellt werden, wenn die Änderung isoliert angegriffen werden kann (OLG Frankfurt, Beschl. v. 03.05.2016, 11 Verg 12/15 – NZBau 2016, 511).

> Hat der Auftraggeber in der Baubeschreibung ausdrücklich angeordnet, dass den Weisungen der zuständigen Behörde für den Wasserstraßenverkehr unbedingt Folge zu leisten sei, so stellt die behördliche Aufforderung zur vorübergehenden Beräumung der Baustelle eine „andere Anordnung“ des Auftraggebers i.S.v. § 2 Abs. 5 Alt. 2 i.V.m. § 1 Abs. 4 VOB/B dar (OLG Naumburg, Urteil v. 18.02.2016, 2 U 17/13 – IBR 2016, 266).

eb

Sobald die Sprache auf digitales Bauen kommt, klingelt den meisten Lesern das Kürzel BIM in den Ohren. Diese als neue Methode für Planung, Bau und Bewirtschaftung angepriesene Allzweckwaffe gegen Kostentreiberei, Terminüberschreitung und Mängelkumulation steht noch in den Startlöchern, soll aber politischen Erklärungen zufolge in den nächsten Jahren auch in Deutschland zum Einsatz kommen.

Mit der BIM-Einführung verbunden sind zwangsläufig viele ungelöste Fragen, nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch rechtlicher Art – angefangen bei der Vergabe und der Vertragsgestaltung über die Haftung und Vergütung bis hin zu Aspekten der Datenhoheit und des Urheberrechtes.

Offene rechtliche Fragen zu BIM

Bislang finden sich nur vereinzelte Kurz-Publikationen zu diesen Themen, weshalb es als besonderes Verdienst von Herausgeber und Verlag angesehen werden darf, zusammen mit einem namhaften Autorenteam alle rechtlichen Fragen rund um BIM in der die wesentlichen Probleme erfassenden Neuerscheinung mit dem Titel „BIM und Recht“ aufgearbeitet zu haben.

Über die bereits genannten Themenblöcke hinaus werden auch BIM-Koordination und -Management, das Verhältnis zum öffentlichen Recht und das Zusammenspiel mit dem Facility Management behandelt. Auffällig ist, dass jedem Kapitel eine Auflistung von Thesen vorangestellt wird, die sich durchaus als Zusammenfassung von Kernaussagen verstehen lässt.

BIM und HOAI

Zum noch immer umstrittenen Spannungsverhältnis zwischen BIM und der HOAI schlagen sich die Bearbeiter auf die Seite derer, welche die neue Planungsmethode und die HOAI als miteinander vereinbar betrachten – in älterer Literatur finden sich dazu auch gegenteilige Äußerungen, welchen indes mit klugen Argumenten entgegengetreten wird. Der Block Haftung zeichnet

sich durch zwei hervorzuhebende Kernaussagen aus. Neben der These, dass keine grundsätzlich neuen Haftungsrisiken entstehen, wird vertreten, dass der Einsatz automatisierter „Clash-Detections“, also Kollisionsprüfungen, den Nachweis erleichtere, wer für Verzögerungsschäden verantwortlich ist.

Nicht jeder der in dem Buch vorgestellten Thesen muss man sich anschließen. So lässt sich der zum Vergaberecht eingenommenen Haltung, dass der Verzicht auf die Bildung von Losen zweckmäßig und dem öffentlichen Auftraggeber deshalb zu empfehlen sei, durchaus widersprechen – Generalplaner- und Generalübernehmervergaben führen regelmäßig zu unerwünschten Anbieterkonzentrationen und sind mit § 97 Abs. 4 GWB kaum vereinbar. Der Wunsch, Schnittstellen zu reduzieren, gehört nicht zu den zugelassenen technischen Gründen für Losverzicht.

Sehr informativ und gut lesbar

Das ungeachtet dessen durchweg sehr informativ gehaltene und lesbar verfasste Werk arbeitet die rechtlichen Fragestellungen verständlich heraus und bietet Antworten, die dem BIM-Novizen die Scheu vor der neuen Herausforderung nehmen kann. Wer sich nicht nur mit den technischen Bedingungen von BIM auseinandersetzen will, sondern auch mit deren juristischen Hintergrund vertraut machen möchte, findet hier fundierte Grundlagen.

BIM-Einstieg kompakt

Passend dazu weist der Beuth-Verlag auf seine neu erschienene Broschüre „BIM – Einstieg kompakt für Bauherren“ hin, in der Mehrwerte und Potentiale für Bauherren, Investoren und Betreiber dargestellt werden.

eb

*Eschenbruch/Leupertz (Hrsg.)
BIM und Recht, Werner Verlag, 2016
390 Seiten; 58,- Euro
ISBN: 9783804114722*

*Breddehorn/Heinz
BIM – Einstieg kompakt für Bauherren
Beuth Verlag, 2016, 50 Seiten
16.80 Euro; ISBN: 978-3410256991*

Kammervorsand greift aktuelles Thema in der Bayerischen Staatszeitung auf

Sind alle unsere Brücken wirklich „marode“?

Kaum ein Tag vergeht ohne Klagen über die angeblich maroden deutschen Brücken. Kammervorstand Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer räumt in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung mit einigen Vorurteilen auf.

Die aktuelle Berichterstattung in den Medien vermittelt häufig den Eindruck, dass sich die Bausubstanz in Deutschland und dabei vor allem die Ingenieurbauwerke in einem katastrophalen Zustand befinden. So ist ständig von maroden und bröckelnden Brücken die Rede und nahezu alle Ereignisse im Zusammenhang mit bestehenden Bauwerken werden reflexartig mit schadhafte Tragwerken begründet. Ein Großteil der Berichte verwendet dabei oft zumindest teilweise nicht zutreffende Aussagen, dem Leser werden häufig nur ausgewählte, unvollständige Informationen präsentiert und es gelingt kaum, eine wirklich sachliche Diskussion zu führen.

Alt heißt nicht marode

Natürlich ist unser Brückenbestand in die Jahre gekommen. So sind etwa 2/3 der Bauwerke älter als 30, ein Großteil davon sogar älter als 50 Jahre. Und leider wurde der für die Lebensdauer und die langfristigen Gesamtkosten entscheidende Unterhalt vielfach vernachlässigt, oft so lange, bis nur noch Ersatzneubauten möglich waren. Das ist vergleichbar mit den erheblichen langfristigen Schäden an einem Gebäude, bei dem auf den kostengünstigen Austausch eines undichten Dachziegels verzichtet wird.

Inzwischen hat im Bereich unserer Infrastruktur jedoch ein Umdenken stattgefunden. So wurde durch das Bundesverkehrsministerium ein umfassendes Sonderprogramm Brückenmodernisierung aufgelegt und auch der neue Bundesverkehrswegeplan sieht einen Investitionsschwerpunkt im Bestand vor.

Einige Bauwerke besitzen zudem, z.B. aus den frühen Jahren der damals jungen Spannbetonbauweise, zum Teil systematische Schwachstellen, ande-



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

Foto: Birgit Gleixner

rerseits gibt es wegen der früher allgemeinen Tendenz zu materialminimierten Entwürfen kaum Tragreserven für veränderte Randbedingungen.

Für andere Lasten geplant

Ganz entscheidend ist jedoch, dass sich die meisten Bestandsbauwerke nur deshalb rechnerisch nicht mehr nachweisen lassen, weil seit deren Fertigstellung das Verkehrsaufkommen (vor allem der Schwerverkehr) dramatisch zugenommen hat und weil die für den Neubau konzipierten aktuellen Normen und Regelwerke (wesentliches Ziel: robuste Bauwerke mit ausreichenden Reserven auch für zukünftige Entwicklungen) deutlich erhöhte Anforderungen stellen. Deshalb – und das möchte ich besonders betonen – sind aber nicht alle Bestandsbauwerke in einem kritischen Zustand. Was beim Neubau sinnvoll und vergleichsweise günstig zu haben ist, nämlich die zusätzlichen Reserven, führt im Bestand zu aufwändigen Ertüchtigungsmaßnahmen und damit zu erheblichen Kosten und Behinderungen des laufenden Verkehrs.

Für bestehende Bauwerke brauchen wir daher angepasste Regelungen wie die vom BMVI eingeführte Nachrech-

nungsrichtlinie, die ohne Absenkung des Sicherheitsniveaus das Trag- und Schädigungsverhalten sowie die Einwirkungen aus dem Verkehr möglichst wirklichkeitsnah abbilden.

Zur weiteren Fortschreibung der Richtlinie laufen derzeit verschiedene Forschungsprojekte, um einerseits die tatsächlich vorhandenen Tragwiderstände noch genauer zu beschreiben und andererseits realistischere, bauwerks- und streckenbezogene Einwirkungen herzuleiten, so dass nur bei den Bauwerken eingegriffen wird, wo eine Verstärkung oder ein Ersatzneubau unvermeidlich sind.

Dinge nicht schlecht reden

Der Erhalt und die laufende Ertüchtigung des Brückenbestands stellen eine große Herausforderung dar. Erforderlich sind hierzu ein strategisches Vorgehen, erfahrene, hochqualifizierte Ingenieure sowie für bestehende Bauwerke geeignete Nachweisformate, um sich auf wesentliche Punkte zu konzentrieren. Dabei sollten wir vermeiden, die Dinge schlechter zu reden als sie tatsächlich sind. Und es bringt uns auch nicht weiter, z.B. die Materialfrage für zukünftige Bauwerke (Beton oder Stahl) ideologisch zu diskutieren. Bei allen Bauweisen gibt es Vor- und Nachteile. Es ist unsere Verantwortung als Gesellschaft und die Aufgabe der Ingenieure, in jedem konkreten Einzelfall die bestmögliche Lösung als ganzheitliche Optimierung unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte zu finden.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Kathrin Polzin (pol)
Jan Struck (str)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.09.2016

Prüfung von Nachträgen, Energetische Baubegleitung und Coaching für VgV-Verfahren

Zahlreiche Fortbildungen im Oktober

20.10.2016	V 16-35	Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Im Seminar geht es um eine kooperative Zusammenarbeit und um eine ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung, die dem Bauherrn sein wunschgemäßes Bauwerk und dem Unternehmen eine VOB/B-konforme Abrechnung beschert.
Kosten:	Mitglieder € 320,- Nichtmitglieder € 390,-	Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Ort:	Würzburg	8 Fortbildungspunkte
21.10.2016	V 16-36	Erstellung und Prüfung von Nachträgen
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Das Seminar vermittelt, aus überwiegend baubetrieblicher Sicht, die Erstellung und Prüfung von Nachträgen auf Basis der sogenannten „Urkalkulation“ des Auftragsnehmers und nicht anhand tatsächlicher oder üblicher Kosten.
Kosten:	Mitglieder € 320,- Nichtmitglieder € 390,-	Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Ort:	Würzburg	8 Fortbildungspunkte
25.10.2016	Reg.-Nr. 8395	6. Bayerischer Brandschutzkongress
Dauer:	09.30 - 17.00 Uhr	Der Kongress legt in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Anforderungen von Feuerschutzabschlüssen insbesondere im Sanierungsbereich. Weitere Schwerpunkte sind die aktuellen Auswirkungen des vorliegenden EuGH Urteils auf die verwendeten Bauprodukte und Bauarten.
Kosten:	Mitglieder € 95,- Nichtmitglieder € 125,-	Referenten: Dipl.-Ing. M. van Hazebrouck und 6 weitere
Ort:	Garching bei München	7 Fortbildungspunkte
26.10.2016	K 16-25	Rechtliche Aspekte der Energetischen Baubegleitung
Dauer:	14.00 - 17.30 Uhr	Ziel des Seminars ist es den im Rahmen der energetischen Baubegleitung Tätigen Sicherheit im Umgang mit rechtlichen Fragestellungen, insbesondere zur Vertragsgestaltung, Honorierung, Haftung und Verjährung zu vermitteln.
Kosten:	Mitglieder € 220,- Nichtmitglieder € 275,-	Referenten: Rechtsanwältin Stefanie Hering, Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann
		4,5 Fortbildungspunkte
27.10.2016	V 16-39	HOAI-Einführung
Dauer:	10.00 - 16.30 Uhr	Bei gleichzeitiger Buchung von V16-39 und W16-18 erhalten Sie 40 Euro Rabatt!
Kosten:	Mitglieder € 225,- Nichtmitglieder € 360,-	In diesem Seminar werden die wesentlichen Grundzüge der HOAI behandelt. Neben Berufseinsteigern und selbständigen Ingenieuren richtet sich das Seminar auch an erfahrene Ingenieure, die Ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Bitte HOAI-Text und DIN 276-1 und 276-4 mitbringen.
Ort:	Würzburg	Referent: Rechtsanwalt Frank Kosterhon
		7,5 Fortbildungspunkte
27.10.2016	X 16-11	Intensiv Bewerbercoaching VgV-Verfahren: Wirkungsvolles Kommunizieren, erfolgreiches Verhandeln und Präsentieren!
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Zunehmend sind in den VgV-Verfahren neben technischem Können und fachlichem Know-How auch „soft-skills“ des eingesetzten Teams und des Projektleiters gefragt. Im Coaching überprüfen Sie Ihre Aussprache, Körpersprache und Inhalte.
Kosten:	Mitglieder € 480,- Nichtmitglieder € 590,-	Referentinnen: Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann, Christa Kallfelz
		8 Unterrichtseinheiten*
28.10.2016	W 16-18	HOAI in der Praxis
Dauer:	09.00 - 13.00 Uhr	Bei gleichzeitiger Buchung von V16-39 und W16-18 erhalten Sie 40 Euro Rabatt!
Kosten:	Mitglieder € 195,- Nichtmitglieder € 255,-	In erster Linie wird der für alle Leistungsbilder geltende Allgemeine Teil der HOAI anhand von Beispielrechnungen vermittelt.
Ort:	Würzburg	Referent: Rechtsanwalt Frank Kosterhon
		5 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-22

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
 Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
 E-Mail: akademie@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl berufen Landesbaukunstausschuss

Dr.-Ing. Werner Weigl wurde vom bayerischen Innen- und Bauminister Joachim Herrmann für die Dauer von sechs Jahren in den Landesbaukunstausschuss berufen. Weigl folgt auf Prof. Michael Pötzl, der im Juni unerwartet verstorben ist.

Der Landesbaukunstausschuss berät die Staatsbauverwaltung bei den Bauaufgaben des staatlichen Hochbaus sowie des Straßen- und Brückenbaus, die von besonderer baukünstlerischer Bedeutung sind. Der Ausschuss steht außerdem Städten und Gemeinden als freiwillig einzuschaltendes Beratungsgremium zur Verfügung.



*Neu im Landesbaukunstausschuss:
Dr.-Ing. W. Weigl. Foto: B. Gleixner*

Kammerwahl: Ergebnisse

Sie wollen wissen welche 125 Personen in die VII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gewählt wurden?

Heute, da Sie dieses Heft in Händen halten, stehen die 125 Vertreter fest. Da der Druckschluss dieses Heftes allerdings in der Wahlzeit lag, finden Sie in dieser Ausgabe noch keine Informationen zum Wahlergebnis. Wir informieren Sie ausführlich in unserer November-Ausgabe und online.

Die neue Vertreterversammlung kommt erstmals am 24. November 2016 zusammen und wählt in dieser Sitzung den neuen Vorstand nebst Präsident und Vizepräsidenten. Über das Ergebnis dieser Wahl informieren wir Sie dann in unserer Dezember-Ausgabe und ebenfalls online:

www.bayika.de/de/kammerwahl

59 neue Mitglieder wurden allein im August und September aufgenommen

Kammer wächst und wächst und wächst

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zählt zum 27. September 2016 6.604 Mitglieder.

Beratende Ingenieure (seit 24.08.2016)

Dipl.-Ing.(FH) Stefan Beck, München
Dipl.-Ing.(TUM) Dominic Dautermann, Planegg
Dipl.-Ing. Alexander Dürrschmidt, Nürnberg
Dipl.-Ing. Martin Emberger, München
Dipl.-Ing.(FH) Markus Enzwieser, Übersee
Michael Enzwieser B.Eng., Übersee
Stefan Fichtl B.Eng., Weiden i.d.OPf.
Dipl.-Ing.(FH) Undine Fuchs M.A., Lichtenfels
Dipl.-Ing.Univ. Karl-Heinrich Glaßl, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Stefanie Güttinger, Kempten
Dipl.-Ing.(FH) Reiner Homes, Haibach
Dipl.-Geogr.Univ. Jochen Krauß, Kitzingen
Dipl.-Ing.(FH) Herbert Kühnlein, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Marco Mannhardt, Tutzing
Dipl.-Ing.(FH) Anja Prosel M.Eng., Nürnberg

Dr.-Ing. Martin Rudolph, München
Dipl.-Ing.Univ. Jürgen Weimar, Regensburg
Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Zahn, Fürth
Dipl.-Ing.Univ. Thomas zur Lage, München

Freiwillige Mitglieder (seit 26.09.2016)

Paul Bailly M.Sc., München
Dipl.-Ing.(FH) Günter Burger, Coburg
Dipl.-Ing.(FH) Michael Bürle, Ehekirchen
Sebastian Carl M.Eng., München
Thomas Engel M.Sc., München
Dipl.-Ing.(FH) Markus Flamm, Niederwinkling
Dipl.-Ing. Reinhard Flügel, Ergolding
Florian Forster M.Eng., Weißenburg
Florian Frischeisen B.Eng., Regensburg
Michael Großkopf B.Eng., Leiblfing
Dipl.-Ing.(FH) Reinhold Grünbeck, Regensburg
Dipl.-Ing.(FH) Heinz Jürgen Häfner, Obertrubach
Matthias Haslbeck M.Sc., Oberschleißheim
Dipl.-Ing.(FH) Hans Heller, Parkstetten
Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Hinterberger, Burgkirchen
Elisabeth Huber B.Eng., Landshut

Dipl.-Ing.(FH) Yilmaz Icli, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Oliver Kagerer, Barbing
Benjamin Künzel M.Eng., München
Florian Lamprecht B.Eng., Scheßlitz
Martin Langenbacher M.Eng., München
Veronika Lautenschlager M.Eng., Deggendorf
Jingkai Li M.Sc., Mannheim
Dipl.-Ing.(FH) Imke Lorenz, Eitensheim
Dipl.-Ing. Nina Mader, München
Christian Mayer M.Sc., Wertingen
Dipl.-Ing.(FH) Werner Reinhardt, Augsburg
Martin Resch M.Sc., München
Sebastian Riedl B.Eng., Furth im Wald
Dipl.-Ing.(FH) Uwe Roth, Forchheim
Tobias Schreiner M.Eng., Bernried
Dipl.-Ing.(FH) Thomas Sedlmeier, Beilngries
Dipl.-Ing.(FH) Thomas Seisenberger, Sankt Wolfgang
Dipl.-Ing. Walter Sperlich, Amberg
Johannes Stumpf M.Sc., Bayreuth
Johannes Unterhitzenberger M.Eng., Altötting
Vincent Wellan M.Sc., Teublitz
Pavel Wolf B.Eng., Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Min Yan, Haar
Florian Zimmert M.Sc., München